Stadt Schmölln Schmölln, 18.2.25

Stadtrat Schmölln **Vorl.-Nr.: V 0119/2025**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Sitzungsöffentlichkeit**

Einreicher: **Fraktion: Bürger für Schmölln**

Beratungsfolge	7. Stadtratssitzung	am 27.02.2025	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlußvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln macht von der Ermächtigung des § 43 Absatz 1 Satz 3 2. Halbsatz der Thüringer Kommunalordnung Gebrauch und gibt dem § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Schmölln vom 14. Oktober 2019 in der Fassung vom 22. August 2024 folgende Fassung:

„Die Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten im Sinne des § 40 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung den Ausschluß der Öffentlichkeit gebieten.“

Sachdarstellung:

Der Grundsatz von Öffentlichkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns, der aus dem verfassungsmäßig garantierten Öffentlichkeitsprinzip des Grundgesetzes resultiert hat die Konsequenz, daß die Mitwirkung und Information der Bürger nur in gesetzlich geregelten, enumerativ dargelegten Fällen eingeschränkt werden darf. Aus diesem Blickwinkel begegnet die Grundsatzvorschrift des § 43 Absatz 1 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung über die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Stadtrats erheblichen Bedenken, da sie den Ausschluß der Öffentlichkeit nicht nach diesen sachlich begründeten Kriterien bestimmt. Der Stadtrat unserer Stadt sollte deshalb von dem ihm gegebenen Recht Gebrauch machen, diese Bestimmung außer Kraft setzen und die generelle Öffentlichkeit auch der Ausschußsitzungen herstellen.

Jürgen Keller
Vorsitzender der Fraktion

Anlage: ----

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln